



Licefa GmbH & Co. KG

Lemgoer Straße 11
32108 Bad Salzuflen
Deutschland

Tel. +49 5222 2804 0
Fax. +49 5222 2804 35
Mail. info@licefa.de
Web. www.licefa.de

Kundeninformation

Kennzeichnungspflicht von Verpackungen

Seit dem 01.07.2022 gilt in einigen EU-Ländern die Pflicht zur Kennzeichnung und Identifizierung von in Verkehr gebrachten Verpackungen nach der EU-Verpackungsrichtlinie.

Was bedeutet Umweltkennzeichnung von Verpackungen?

Alle Lieferanten von Verpackungen sind dazu verpflichtet, durch fest definierte Symbole und Abkürzungen darüber zu informieren, aus welchem Rohmaterial die jeweilige Verpackung hergestellt ist.

Was ist eine Verpackung?

Verpackungen sind aus beliebigen Materialien hergestellte Erzeugnisse zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung oder zur Darbietung von Waren, die vom Rohstoff bis zum Verarbeitungserzeugnis reichen können und vom Hersteller an den Vertreiber oder Endverbraucher weitergegeben werden. (§ 3 Absatz 1 VerpackG)

Wer ist Lieferant von Verpackungen?

Als **Lieferant** gelten Hersteller, Händler, Verarbeiter und Importeure von **leeren** Verpackungen und Verpackungsmaterialien.

Ist die Umweltkennzeichnung von Verpackungen in allen Ländern der EU gleich?

Nein, jedes Land hat seine eigene Gesetzgebung zur Verpackungsentsorgung bzw. eigene Umweltkennzeichnung.

(Beispiel: Verpackungskennzeichnung Italien, Verpackungskennzeichnung Frankreich)

Wie setzt Licefa die Pflicht zur Umweltkennzeichnung um?

Produkte aus dem Haus Licefa werden aus Spritzguss- oder Tiefziehwerkzeugen hergestellt. Da es z.Zt. keine einheitliche Regelung der Kennzeichnung gibt, kann die länderspezifische Kennzeichnung bei der Produktion z.Zt. **nicht** vorgesehen werden.

Wie kann Licefa den Kunden die benötigten Informationen zur Verfügung stellen?

Sollte es künftig eine einheitliche Regelung der verpflichtenden Kennzeichnung geben, versuchen wir, dies bereits im Werkzeug zu integrieren. Dies ist in Prüfung und abhängig von werkzeugtechnischen Aspekten. Von einer pauschalen Umstellung aller Werkzeuge kann aber nicht ausgegangen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, alle geforderten Informationen bereits in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Lieferscheinen bekanntzugeben. Somit verfügt der Kunde über alle Informationen und hat die Möglichkeit, seine Etiketten so zu gestalten, dass sie der Umweltkennzeichnung des jeweiligen Landes entsprechen.

Auch wird es uns künftig möglich sein, die vom Kunden vorgegebene Kennzeichnung (länderspezifisch) klein, aber sichtbar auf dem Produkt aufzudrucken.

Da es sich zurzeit immer um eine individuelle Lösung zur Umsetzung der Kennzeichnungspflicht handelt, kann dies nur in Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und Licefa geschehen.

Sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam die Vorgaben umsetzen können.

Stand: Juni 2023